

## **In der Senatssitzung am 31. Mai 2022 beschlossene Fassung**

Senatorin für Wissenschaft und Häfen  
Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

30.05.2022

### **NEUFASSUNG**

#### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 31.05.2022**

**EFRE Programm 2021 – 2027,**

**Politisches Ziel 2: Grünes Europa/Energiewende,**

**Spezifisches Ziel 2.7: Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld und Verringerung der Umweltverschmutzung**

**Hier: Werftquartier Bremerhaven / Planung und Errichtung der „Hallengärten“**

#### **A. Problem**

Im Bereich des nördlichen Fischereihafens soll in den kommenden Jahren auf rd. 140 ha (Kernbereich ca. 78 ha) ein neues Stadtquartier (Werftquartier) mit einer Mischung aus Gewerbe, Wohnen, Erholung sowie Forschung und Entwicklung entwickelt werden.

Die Entwicklung des „Werftquartier“ ist ein gemeinsames Projekt der Stadt Bremerhaven und des Landes Bremen. Bestandteil des Projektareals sind Flächen des Sondervermögens Fischereihafen Land- und Wasserseiten, kommunale Flächen sowie Flächen des privaten Investors Seebeck Offshore Industriepark GmbH & Co. KG.

#### **2018 – 2020**

Im Zeitraum 2018 bis 2020 wurden auf dem Areal des Werftquartiers Bestandsaufnahmen bzw. -auswertungen der Bebauungsstruktur, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, Kajestruktur, Verkehrs- und Grüninfrastruktur, Erfassung von Altlastenverdachtsfällen sowie archäologische und denkmalpflegerische Einschätzungen durchgeführt (vertiefende Fachgutachten werden ggf. im Rahmen der Bauleitplanung beauftragt). Im Folgenden wurde die Bauleitplanung vorbereitet, indem eine Bürgerbeteiligung und eine Zukunftswerkstatt durchgeführt sowie ein städtebaulicher Wettbewerb vom Magistrat Bremerhaven ausgerichtet wurden.

Für die Finanzierung der Vorplanungen wurden Mittel in Höhe von 710.000 € zur

Verfügung gestellt (Senatsbeschluss vom 21.08.2018). Die Finanzierung der Bestandsaufnahme und -auswertung, die vorbereitenden Maßnahmen für die Bauleitplanung und des Projektmanagements erfolgten zu gleichen Teilen zwischen Stadt und Land. Der städtebauliche Wettbewerb wurde zu je einem Drittel von Stadt, dem Land und dem die Kernflächen gehörenden Investor (Seebeck Offshore Industriepark GmbH & Co. KG) finanziert.

Aus dem städtebaulichen Wettbewerb ging das Büro COBE aus Kopenhagen als Sieger hervor. Der Siegerentwurf wurde am 03.11.2020 vom Senat der Freien Hansestadt Bremen zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus wurden weitere Planungsmittel in Höhe von 2 Mio. € zur Verfügung gestellt, die wiederum hälftig von der Stadt Bremerhaven und dem Land Bremen finanziert wurden.

### **2021 - 2022**

Im Zeitraum 2021 bis Mitte 2022 wurde mit den zur Verfügung gestellten Mitteln eine Detaillierung des städtebaulichen Rahmenplans vom Büro COBE durchgeführt und der Lenkungsgruppe Werftquartier vorgelegt. Weiterhin wurden ein Mobilitätskonzept sowie ein Nachhaltigkeitsleitfaden mit Energiekonzept, als Grundlage der Bauleitplanung erarbeitet und vorgelegt. Aktuell werden weitere Planungen für Straßen- und Wegeverbindungen, Brücken sowie Freiflächen vorbereitet. Ebenfalls wurde von der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS), als Projektsteuerin, eine Untersuchung zu den zu erwartenden regionalwirtschaftlichen Effekten der Gesamtmaßnahme ausgeschrieben und beauftragt. Mit Ergebnissen ist Mitte 2022 zu rechnen.

Die Ergebnisse des städtebaulichen Rahmenplans sowie die Sachstände zu einzelnen Fragestellungen und Arbeitsaufträge, werden in einer separaten Gremienvorlage berichtet.

Mit dieser Vorlage wird eine erste konkrete Maßnahme des städtebaulichen Rahmenplans, die Errichtung der „Hallengärten“, vorgestellt. Außerdem sollen mit

dieser Vorlage die notwendigen Planungsmittel der Lph 1-3 für die Umsetzung der Maßnahme bereitgestellt werden.

## **B. Lösung**

Das spezifische Ziel 2.7, des EFRE Programms 2021 – 2027 ist ausgerichtet auf die Entwicklung, Gestaltung und Aufrechterhaltung von urbaner, grüner Infrastruktur als eine wesentliche Voraussetzung für attraktives Leben und Arbeiten in Städten. Der städtebauliche Rahmenplan zur Entwicklung des Werftquartiers orientiert sich grundsätzlich an den Anforderungen einer „zukunftsfähigen“ Stadtplanung, die die Themen Verkehr, Wohnen, Arbeiten und Erholung im Zusammenspiel mit einer nachhaltigen und naturnahen Gestaltung der öffentlichen Freiräume gestaltet. Die Finanzierung der Maßnahme „Hallengärten“ wurde von der Senatorin für Wissenschaft und Häfen für das EFRE Programm 2021-2027 angemeldet. Die Finanzierung aus dem EFRE ist unter Erfüllung der wesentlichen Voraussetzungen nach Genehmigung des Programms durch die EU KOM zu erwarten, steht jedoch unter Vorbehalt.

### **B.1 Beschreibung des Vorhabens Hallengärten**

Der städtebauliche Rahmenplan sieht für das zu entwickelnde Quartier zwei langgezogene Grünflächen für die Grünversorgung der Einwohner vor. Das „Grüne“ (Grünflächen), das „Blaue“ (Wasserflächen) und das „Urbane“ (Bauflächen) verweben sich miteinander und garantieren jeweils hochwertige Wohnanlagen entweder am Blauen oder am Grünen (siehe Anlage 1 und 2). Die geplanten Hallengärten stellen den westlichen „grünen Finger“ im Gesamtquartier dar und unterscheiden sich in ihrer Urbanität von dem landschaftlich geprägten östlichen „grünen Finger“, dem Quartierspark. Die Fläche der Hallengärten liegt zentral im Quartier und ist charakterisiert durch eine 300 m lange Stahlbauhalle, deren Stahlkonstruktion als historische Kulisse für das neue Stadtleben erhalten und mit neuen öffentlichen Nutzungen aktiviert werden soll (Anlage 3). Konkret ist vorgesehen eine neue 3-zügige Grundschule mit zugehörigen Schulfreiräumen, offen und öffentlich nutzbar in Zusammenhang mit den weiteren Freiflächen, entstehen zu lassen. Zusätzliche öffentliche Nutzungen wie eine Kita und/oder ein Familienzentrum und diverse Mehrgenerationen-Spiel- und Aufenthaltsangebote sollen die begrünte

Hallenkonstruktion zu „Hallengärten“ entwickeln und als gemeinsamer, grüner Treffpunkt für die ganze Nachbarschaft dienen.

Aktuell befinden sich die Flächen des in Rede stehenden Areals noch im Privatbesitz und sind Gegenstand von Verhandlungen für einen Flächentausch privat/öffentlich. Eine Finanzierung im Rahmen des EFRE-Programms ist zwingend an die Umsetzung des Flächentausches bzw. an den öffentlichen Besitzstand der Flächen gebunden.

## **B.2 Anstehende Planungen (Lph 1-3) (Inhalt und Kosten)**

Für die Entwicklung der „Hallengärten“ ist in einem ersten Schritt die Objektplanung der Freiflächen zu vergeben. Die geplante soziale Infrastruktur wird hierbei als Platzhalter eingefügt. In den Planungen werden jedoch mögliche Baufelder definiert. Konkrete Planungen hierfür erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt. Es ist vorgesehen, dass die Planung der Freiflächen einen Gesamtentwurf darstellt, der aufzeigt, wie sich der Freiraum insgesamt entwickeln soll. Hierzu werden folgende Grundsätze berücksichtigt:

- keine abgeschlossenen Schulhofareale, Integration in den öffentlichen Raum, Nutzung der Schulfreiräume auch für andere Nutzer zu allen Zeiten.
- Prüfung des Erhalts der Stahlkonstruktion und Darstellung der Maßnahmen zur Einbindung, Konservierung und Begrünung.
- Altlastentechnische Betrachtung und Entsorgung der Außenhülle der Halle und in Teilen des Hallenbodens
- Entwicklung des Freiraumkonzeptes unter besonderer Berücksichtigung von allgemeinen Sport – und Spielflächen, offenen Grünflächen und Formen des Urban Gardenings.

Insgesamt ist eine Freifläche von rd. 2,25 ha (ohne Hochbauten und ohne zu verarbeitende Bausubstanz der Hallenkonstruktion) vorgesehen. Die geschätzten Herstellungskosten für die Freiflächenentwicklung belaufen sich insgesamt auf 5.377.000 € (beruhend auf Erfahrungswerten 239 €/m<sup>2</sup>). Für die Entsorgung der Halleneindeckung und Teile des Hallenbodens schätzt die BIS Kosten in Höhe von 450.000 €. Die geschätzten Herstellungskosten für die Sanierung der Hallenkonstruktion belaufen sich auf 750.000 €. Für die Beseitigung von Bodenaltlasten



kalkuliert die BIS mit Kosten von 300.000 €. Insgesamt wird mit Herstellungskosten für Freiflächen und Hallenkonstruktion von 6.877.000 € kalkuliert.

Abgeleitet von dieser Gesamtkostenschätzung wurden von der BIS Planungskosten der Leistungsphase 1-3 von 385.000 € brutto ermittelt.

### **B.3 Austausch, Delegationsreisen**

Für die Planungen der nachhaltigen Stadtentwicklung befindet sich die Stadt Bremerhaven bereits seit Beginn der Projektentwicklung in einem internationalen Austausch mit der Stadt Kopenhagen (DK), die in vielen Aspekten der Stadtentwicklung bereits eine europäische Vorreiterrolle einnimmt. Darüber hinaus ist diesbezüglich in den kommenden Jahren ein Austausch mit den Städten Malmö (S) und Venlo (NL) geplant.

Die Kosten für (Delegations-)reisen werden auf rd. 50.000 € brutto (abrechenbar nach bremischen Reisekostengesetz) geschätzt.

### **B.4 Kostenübersicht**

	Kosten in €, brutto
Planung Lph 1-3	385.000 €
Austausch, Delegationsreisen etc.	50.000 €
<b>Summe Gesamt (EFRE)</b>	<b>435.000 €</b>

Darüber hinaus wurden für die begleitende Baufachtechnische Prüfung sowie die Prüfung der Entscheidungsunterlage EW-Bau durch den Senator für Finanzen Kosten von 31.450 € veranschlagt.

### **B.6 Zeitliche Umsetzung**

Es ist vorgesehen nach Beschlussfassung im 3. Quartal 2022 mit der Vergabe der Planungsleistungen zu beginnen. Die Planungen der Lph 1-3 werden voraussichtlich bis zum Spätsommer 2023 abgeschlossen werden, so dass die Planungsergebnisse im Herbst 2023 der baufachtechnischen Zuwendungsprüfung vorgelegt werden können. Auf Basis der geprüften Ergebnisse werden sich die aktuell geschätzten Gesamtkosten

von rd. 6.877.000 Mio. € brutto konkretisieren.

Die Anschlussfinanzierung von weiteren Planungsmitteln (Lph 4-7) sowie für die Mittel zur Umsetzung der Maßnahme werden dem Senat und den Fachgremien Ende 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.

## **B.7 Regionalwirtschaftliche Bewertung**

Der Fischereihafen in Bremerhaven ist das größte und wichtigste Gewerbegebiet in der Seestadt. Nach Jahrzehnten struktureller Probleme ist der Landesfischereihafen wieder ein vitaler wirtschaftlicher Faktor und zentraler Arbeitsort in Bremerhaven. Die erfolgreiche Diversifikation der Wirtschaftsstruktur wurde eng verknüpft mit einer umfänglichen Erneuerung und Ergänzung der Infrastrukturausstattung des Areals. Ausgehend von den lokalen Stärken wurde der Fischereihafen konsequent regionalwirtschaftlich in Wert gesetzt und als Zentrum für wichtige Wachstumsfelder in der Seestadt etabliert: Lebensmittelindustrie, Wasserstofftechnik, innovative Biotechnologie und maritimer Tourismus sind hier wesentliche Stichwörter. Der entscheidende Impuls für diese Entwicklung wurde Ende der 1990er Anfang der 2000 Jahre mit Hilfe des ISP/AIP gesetzt. Aktuell steht die Stadt Bremerhaven und damit auch der Fischereihafen vor neuen Herausforderungen, die nicht nur ökonomische, sondern auch soziale und umweltbezogene Problemlagen umfassen. Das Vorhaben „Werftquartier“ ist ein integrativer Ansatz, der eine nachhaltige „Antwort“ auf die Herausforderungen einer modernen Stadtentwicklung geben soll. Aktuell wird hierzu eine regionalwirtschaftliche Analyse des gesamten Erschließungsvorhabens „Werftquartier“ erarbeitet, die die wesentlichen Wirkungen dieses Vorhabens untersucht. Vor dem Hintergrund der Anforderungen der Landeshaushaltsordnung befasst sich der Schwerpunkt dieser Untersuchung mit realwirtschaftlichen Effekten einschließlich Einwohner- und Arbeitsplatzentwicklung, aber auch der fiskalischen Rentabilität des Gesamtvorhabens. Das abschließende Ergebnis wird voraussichtlich im Juni 2022 vorliegen. Bereits im Zuge der Vorarbeiten zur Quartiersentwicklung zeichnen sich jedoch wichtige Wirkungen des Vorhabens ab, die nicht nur den Gewerbestandort Fischereihafen, sondern auch die Stadt Bremerhaven als Wohn- und Arbeitsort insgesamt stärken werden. Im Detail werden von dem Vorhaben Impulse für die Sicherung von 1.700 Arbeitsplätzen erwartet. Insgesamt können mit Umsetzung des Vorhabens die Voraussetzung für die Schaffung und Sicherung von über 5.000

Arbeitsplätzen geschaffen werden. Die Schaffung und die Sicherung von Arbeitsplätzen in Verbindung mit neuem und attraktiven Wohnungsbau können darüber hinaus nicht nur die Einwohnerzahl der Seestadt stabilisieren, sondern auch neue Einwohner in die Stadt ziehen.

Das Leistungsverzeichnis der im Herbst 2021 von der BIS ausgeschriebene und an die Prognos AG vergebene regionalwirtschaftliche Gutachten zur Entwicklung des neuen Stadtteils Wertquartier beinhaltet folgende Frage- bzw. Aufgabenstellungen:

- 1.) **Status-Quo Bewertung:** Welche Wertschöpfung ist derzeit vorhanden und welche wirtschaftliche Entwicklung und Wertschöpfung hinsichtlich Investitionen, Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzeffekte wird in einem 0-Szenario erwartet?
- 2.) **Entwicklungsszenarien durch Realisierung des Wertquartiers:** Welche Wertschöpfung hinsichtlich Investitionen, Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzeffekte können bei Realisierung des Städtebaulichen Rahmenplans erwartet werden (Entwicklung von worst case und best case Szenarien)?  
Bei der Ermittlung der Szenarien werden Kriterien wie Öffentliche Investitionen (Erschließung des Areals), zu erwartende private Investitionen, zu erwartende Einnahmen und Kosten, Beschäftigungseffekte, Vorleistungsnachfrage der Unternehmen, Induziertes Einkommen der Beschäftigten, Wohninvestitionen und Einwohnereffekte, Bruttowertschöpfung und fiskalische Effekte sowie die fiskalische Rentabilität berücksichtigt.
- 3.) **Evaluation der Entwicklung:** Es ist vorgesehen, die Entwicklung des neuen Wertquartiers nach den oben beschriebenen Kriterien alle fünf Jahre zu evaluieren. Für diese Evaluationen sind jedoch weitere Mittel einzuwerben, da für diesen Zeithorizont keine verlässlichen Angebote abgegeben werden konnten.

Die Ergebnisse der aktuellen Beauftragung der Prognos AG wurden für Mitte 2022 angekündigt.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

Für die Planung der Leistungsphase 1-3 sowie für Delegationsreisen werden Kosten von insgesamt 435.000 € prognostiziert, die im Rahmen des EFRE-Programm 2021 – 2027 finanziert werden sollen. Die Mittel werden wie folgt benötigt:

2022	=	35.000 €
2023	=	400.000 €
<b>Gesamt</b>	=	<b>435.000 €</b>

Die erforderlichen Mittel für 2022 i.H.v. 35.000 € werden aus dem Anschlag bei der Haushaltsstelle 0709/893 57-2 „EFRE 2021-2027 investiv“ finanziert. Für die erforderlichen Mittel in 2023 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) i.H.v. 400.000 € erforderlich. Zum Ausgleich für diese zusätzliche VE wird die veranschlagte VE bei der Haushaltsstelle 0709/893 57-2 „EU-Programm EFRE 2021-2027 investiv-“ nicht in Anspruch genommen. Die barmittelmäßige Abdeckung der VE in 2023 soll aus den veranschlagten Haushaltsmitteln bei der Haushaltsstelle 0709/893 57-2 „EU-Programm EFRE 2021-2027 investiv-“ erfolgen.

Für die Durchführung der begleitenden baufachtechnischen Prüfung durch den Senator für Finanzen fallen Kosten in Höhe von 31.450 € an, davon 5.000 € in 2022 sowie 26.450 € in 2023. Es handelt sich um eine Nebenleistung, die grundsätzlich der Investitionsmaßnahme zuzurechnen ist. Da diese Kosten nicht EFRE-förderungsfähig sind, müssen sie im Haushalt gesondert gebucht werden. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung ist eine zusätzliche VE i.H.v. 26.450 € zu erteilen. Zum Ausgleich wird - wie bereits zuvor - die veranschlagte VE bei der Haushaltsstelle 0709/893 57-2 „EU-Programm EFRE 2021-2027 investiv-“ nicht in Anspruch genommen. Sowohl die in 2022 benötigten Barmittel als auch die in 2023 erforderliche Abdeckung der VE können aus den in 2022/2023 bestehenden Anschlägen bei der Haushaltstelle 0801/891 21-7, Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven sichergestellt werden.

Für die Projektabwicklung der EFRE-förderfähigen Maßnahme ist eine neue, zusätzliche Haushaltsstelle im Kapitel 0801 vorgesehen. Ziele der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern gehören zu den Querschnittszielen des EFRE-Programms und werden somit in allen Durchführungsphasen im Rahmen von mit EFRE-Mitteln kofinanzierten Projekten berücksichtigt.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven ist erfolgt. Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt die Darstellung der Teilmaßnahme „Realisierung der Hallengärten“ im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Entwicklung des Werftquartiers Bremerhaven“ zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt der Finanzierung von Planungsmitteln für die Leistungsphasen 1-3 sowie für Delegationsreisen in Höhe von insgesamt 435.000 € in den Jahren 2022 und 2023 aus zur Verfügung stehenden Mitteln bei der Haushaltsstelle „0709/893 57-2 EU-Programm EFRE 2021 – 2027“ zu.
3. Eine Finanzierung aus Mitteln des EFRE steht unter dem Vorbehalt, dass die Fördervoraussetzungen und Förderbedingungen des EFRE-Programms Bremen 2021-2027 eingehalten werden.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, den Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen in seiner nächsten Sitzung mit der Maßnahme zu befassen und die Vorlage über den Senator für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Deputation für Wirtschaft und Arbeit in ihrer nächsten Sitzung zu befassen.

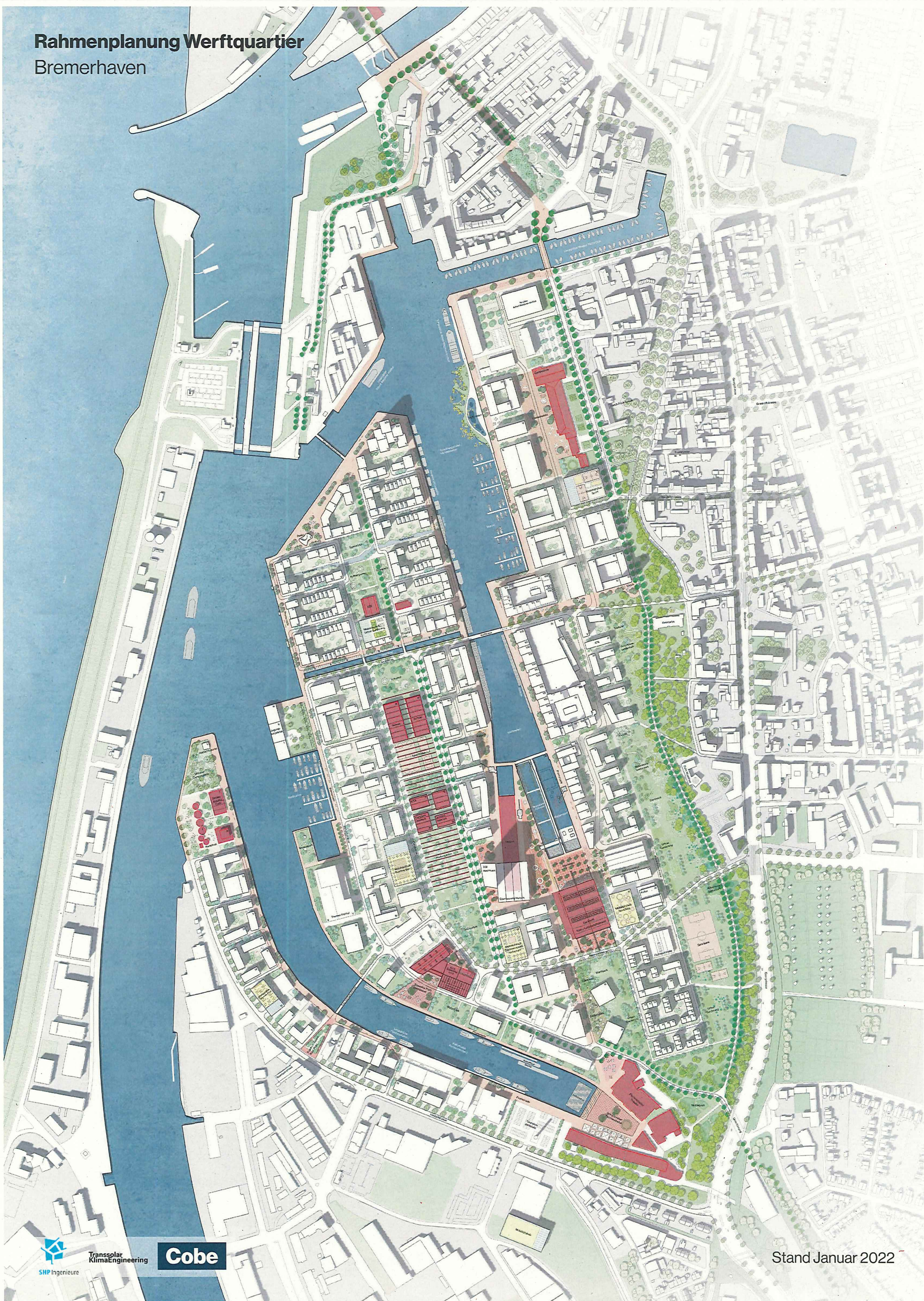
Anlagen:

1. Finaler Rahmenplan


2. Finaler Rahmenplan Ausschnitt
3. Stahlkonstruktion Hallengärten
4. Auszug „Hallengärten“ aus Rahmenplan
5. Bild Hallengärten
6. VE Antrag



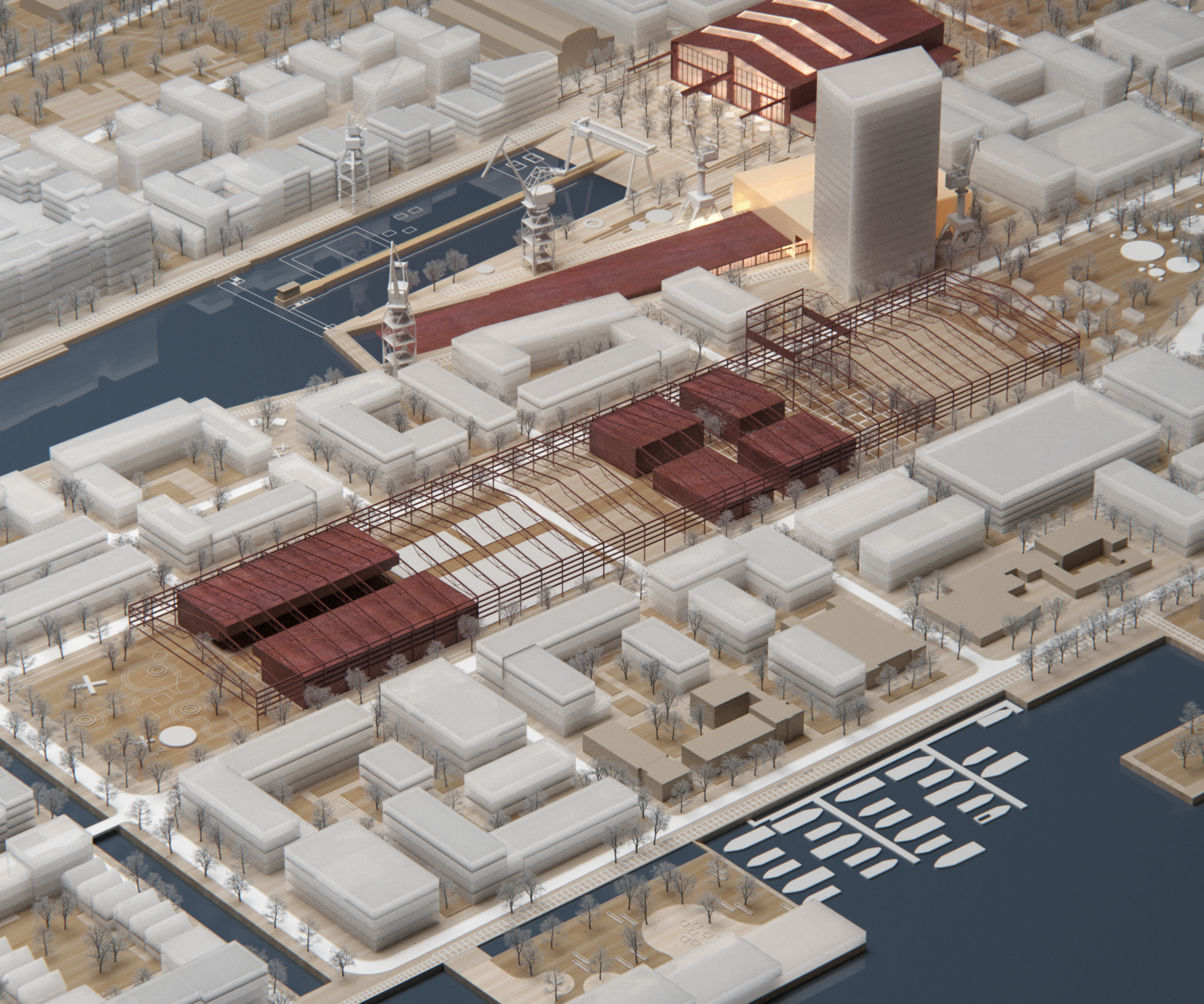
# Rahmenplanung Werftquartier Bremerhaven









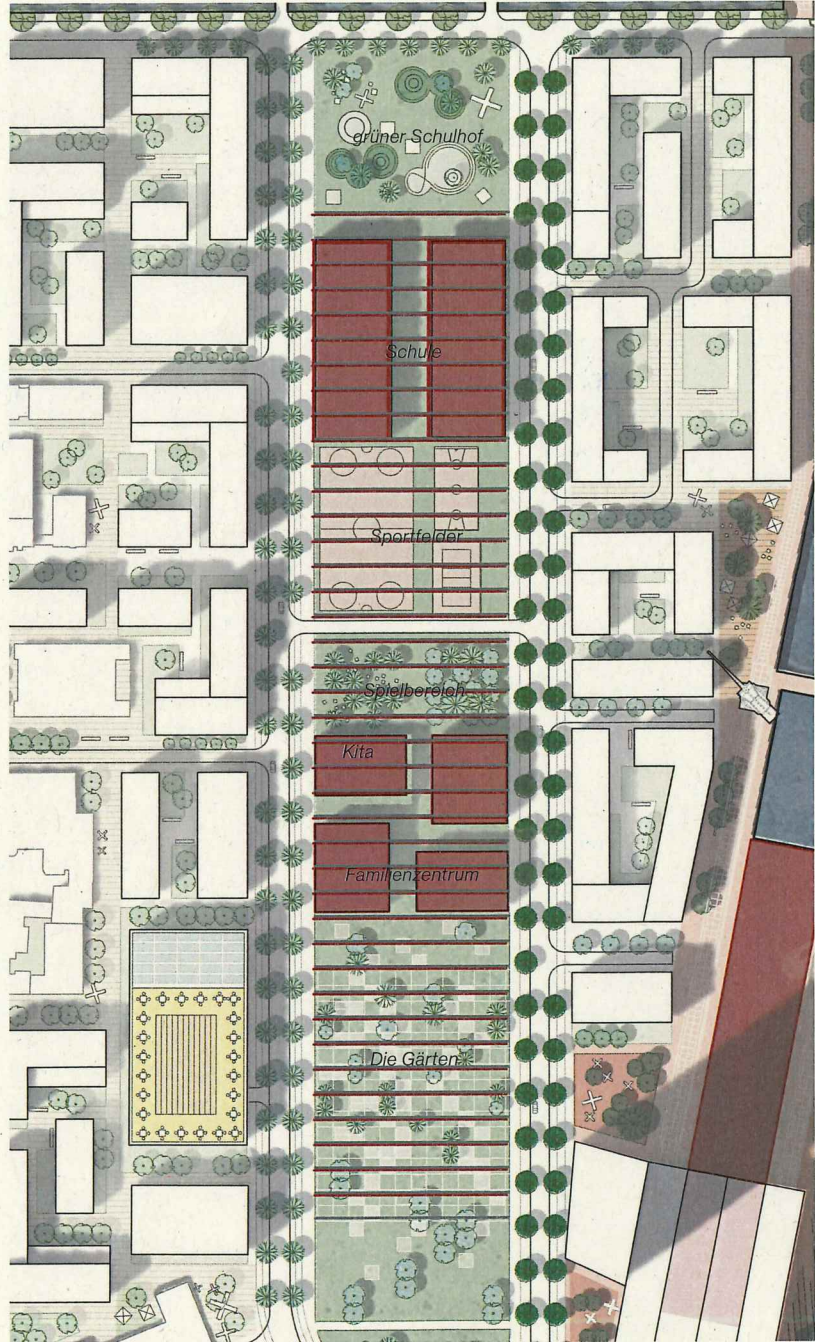




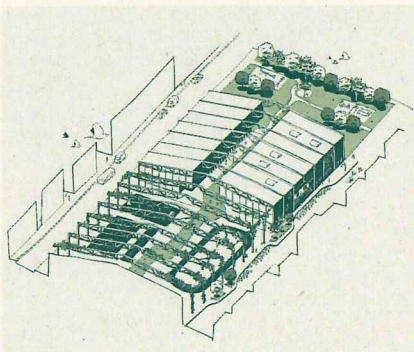
# Die Hallengärten

Die Hallengärten bilden das grüne Rückgrat des Quartiers. Die Hallenstruktur soll als historische Kulisse für das neue Stadtleben erhalten und mit neuen Nutzungen aktiviert werden. Hier soll eine 3-zügige Grundschule mit zugehörigen Schulhöfen als sozialer Treffpunkt entstehen. Zusätzliche öffentliche Nutzungen wie eine Kita, ein Familien- und Jugendzentrum und diverse Mehrgenerationen Spiel- und Aufenthaltsangebote sollen die Hallengärten beleben und als gemeinsamer, grüner Treffpunkt für die ganze Nachbarschaft dienen.

Eine vertikale Begrünung der Tragstrukturen mit z.B. Rankpflanzen soll den Gärten eine einzigartige Atmosphäre verleihen. Die teilweise Entsigelung des Hallenbodens soll Raum für grüne Bereiche freigeben. Hier soll eine neue Typologie von Gebäudestruktur und Grün entstehen, um diese historische Kulisse in Szene zu setzen.



Planaufsicht Hallengärten



Umnutzungen der alten Hallenstruktur zu Hallengärten und Bildungseinrichtungen



Abb. 53-55: Referenzbilder für die Hallengärten









**Anlage zur Vorlage** Zukunftsfähigkeit des Landes Bremens durch leistungsstarke digitale Infrastrukturen

**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2022**  
**Produktgruppe: 71.01.08** EU-Programme / Planung

**Kamerale Finanzdaten:**

neue  
 Hst. : 0709/893 57-2                      EU-Programm EFRE 2021 - 2027 -investiv-  
  
 BKZ : 700, FBZ:

**Zur Verfügung stehen:**

**nachrichtlich**

<b>INSGESAMT (Anschlag)</b>	<b>11.000.000,00 €</b>	valutierende VE	€
Hiervon bereits erteilt	4.806.962,00 €		

<b>400.000,00 €</b>	<b>Erteilung der veranschlagten VE</b>
---------------------	--

**Abdeckung** der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2023 :	400.000,00 €	2024 :	€	2025 :	€
2026 :	€	2027 :	€	2027 :	€
2028 :	€	2029 :	€	2030 :	€
2031 ff:	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€

**Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen**

nein     ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.  
 nicht erforderlich.

**Zustimmung**

Produktgruppenverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Ausschüsse:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Deputationen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Dep. für Wirtschaft und Arbeit		



## Begründung

Die Entwicklung des Wertquartiers ist ein gemeinsames Projekt des Landes Bremen und der Stadt Bremerhaven. Bestandteil des Areals sind Flächen des Sondervermögens Fischereihafen, kommunale Flächen sowie Flächen von privaten Investoren. Das Wertquartier soll in den kommenden 20 Jahren zu einem neuen Stadtteil Bremerhavens entwickelt werden. Der finale städtebauliche Rahmenplan wurde erarbeitet und den Gremien in Land und Stadt zur Kenntnis gegeben.

Die Errichtung der Hallengärten ist eine erste infrastrukturelle Teilmaßnahme des Gesamtprojektes. Hierfür werden Planungsmittel für die Lph 1-3 sowie Mittel für Delegationsreisen im Rahmen dieser Vorlage bereitgestellt.

Die erforderlichen Mittel für 2022 i.H.v. 35.000 € wird aus dem Anschlag bei der Haushaltsstelle 0709/893 57-2 „EFRE 2021-2027 investiv,“ eingebracht. Für die erforderlichen Mittel in 2023 ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 400.000 € erforderlich. Hierzu wird auf die veranschlagte VE bei der Haushaltsstelle 0709/893 57-2 „EU-Programm EFRE 2021-2027 investiv-“ einbezogen. Die Abdeckung erfolgt aus den veranschlagten Haushaltsmitteln bei der Haushaltsstelle 0709/893 57-2 „EU-Programm EFRE 2021-2027 investiv-“ in 2023.

Gürbüz

An den  
Senator für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa  
Güse  
89456

Bremen, 10.Feb 2022

## VERFÜGUNG

1.  Wie beantragt genehmigt.  
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass
  
2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an  
  
 den Rechnungshof  
 Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –

Bremen,

Der Senator für Finanzen  
Im Auftrag

# Beschluss des Senats

vom 31.05.2022

3507.) EFRE Programm 2021 – 2027,  
Politisches Ziel 2: Grünes Europa/Energiewende,  
Spezifisches Ziel 2.7: Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen  
Infrastruktur im städtischen Umfeld und Verringerung der  
Umweltverschmutzung  
Hier: Werftquartier Bremerhaven / Planung und Errichtung der  
"Hallengärten"  
(Vorlage 2137/20 und Neufassung der Vorlage vom 30.05.2022 )

---

Beschluss:

1. Der Senat nimmt die Darstellung der Teilmaßnahme „Realisierung der Hallengärten“ im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Entwicklung des Werftquartiers Bremerhaven“ zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt der Finanzierung von Planungsmitteln für die Leistungsphasen 1-3 sowie für Delegationsreisen in Höhe von insgesamt 435.000 € in den Jahren 2022 und 2023 aus zur Verfügung stehenden Mitteln bei der Haushaltsstelle „0709/893 57-2 EU-Programm EFRE 2021 – 2027“ zu.
3. Eine Finanzierung aus Mitteln des EFRE steht unter dem Vorbehalt, dass die Fördervoraussetzungen und Förderbedingungen des EFRE-Programms Bremen 2021-2027 eingehalten werden.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, den Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen in seiner nächsten Sitzung mit der Maßnahme zu befassen und die Vorlage über den Senator für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Deputation für Wirtschaft und Arbeit in ihrer nächsten Sitzung zu befassen.